Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 33 (1918)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr Fr. 2.20 inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint je auf den 1. des Monats.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 30 Cts.

Einsendungen und Gelder franko an den kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt
des Kantons Zürich.

XXXIII. Jahrgang. Nr. 10 1. Oktober 1918.

Inhalt: 1. Berichte der Bezirksschulpflegen über ihre Tätigkeit im Schuljahr 1917/18. — 2. Kreisschreiben an die Schulbehörden und die Lehrerschaft des Kantons Zürich betreffend die Sammlung von Roßkastanien. — 3. Kreisschreiben an die Volks- und Mittelschulen betreffend die „Schweizerwoche". — 4. Wünsche und Anträge an die Prosynode. — 5. Patentierung von Primarlehrern. — 6. Vaterländischer Wandschmuck. — 7. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 8. Neuere Literatur. — 9. Inserate.

Beilage: Mitteilungen betreffend die Sammlung von Roßkastanien.

Berichte der Bezirksschulpflegen über ihre Tätigkeit im Schuljahr 1917/18.

(Erziehungsratsbeschluß vom 27. August 1918.)

I. Die Jahresberichte der Bezirksschulpflegen, sowie der Gemeinde- und Sekundarschulpflegen für das Schuljahr 1917/1918 werden unter Verdankung genehmigt.

II. Die weitere Förderung des Volksschulwesens wird den lokalen Schulbehörden und der Lehrerschaft angelegentlich empfohlen. Im besonderen haben sie ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden: Der Instandstellung der Schullokale und des Schulmobiliars; der regelmäßigen Reinigung der Schulzimmer und der Nebenräume unter Ausschluß der Verwendung von Schulkindern; der Instandhaltung der allgemeinen und der individuellen Lehrmittel, der letztern unter Beachtung der vorschriftsmäßigen Gebrauchsdauer; der Sorge für das körperliche Wohl der Schüler, namentlich auch einer guten Körperhaltung im Unterricht, im besonderen im Handarbeitsunterricht der Mädchen; der Jugendfürsorge bei anormalen Verhältnissen; den Einrichtungen zur Förderung der staats-

bürgerlichen Erziehung und zur Erleichterung der Berufswahl; sowie vor allem auch den Vorkehrungen in und außer der Schule zur Förderung der Gemüts- und Charakterbildung und der Wohlanständigkeit der Jugend.

III. Die Bezirksschulpflegen werden eingeladen, in ihrem Jahresbericht künftig jeweilen Bericht zu erstatten über die Durchführung der Organisation der Berufsberatung und Fürsorge für die Lehrlinge und Lehrtöchter.

IV. Den Schulen, die im verflossenen Jahr mit Note II taxiert wurden, ist von Seite der Bezirks- und Gemeindeschulpflegen besondere Beachtung zu schenken.

V. Die Visitatoren werden aufgefordert, den 1. Schulbesuch vorschriftsgemäß während des 1. Halbjahres zu absolvieren und bei Beobachtung allfälliger Übelstände sofort Schritte zu deren Beseitigung zu tun. Falls die Amtsführung der Vikare zu berechtigten Klagen Anlaß gibt, ist hievon der Erziehungsdirektion Mitteilung zu machen. Die Bezirksschulpflege hat darauf zu halten, daß die örtliche Schulbehörde ihre Schulbesuche ordnungsgemäß auf das ganze Schuljahr verteilt nnd nicht nur gegen Ende des Jahres ausführt.

VI. Die Bezirksschulpflegen und die lokalen Schulbehörden werden eingeladen, darüber zu wachen, daß beim Unterricht der Lektionsplan beobachtet wird und im Schulbegiun und Schulschluß keine Willkürlichkeiten erfolgen.

VII. Schulbehörden und Lehrerschaft wird zur Pflicht gemacht, dem Turnbetrieb vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken und dafür zu sorgen, daß er nicht unter allerlei Vorwänden vernachlässigt wird.

VIII. Die Erziehungsdirektion wird die Schulgemeinden Pfungen und Hagenbuch zur Instandstellung, resp. Wiederherstellung oder Erweiterung der Turnplätze veranlassen; für Freudwil und Äsch ist die Turnplatzanlage inzwischen genehmigt worden.

IX. Die Einrichtung von Spezialkursen für schwachbegabte Schüler und zwar besonders von den übrigen Schulklassen getrennt, wird den Schulpflegen mit Nachdruck empfohlen.

X. Die von den Bezirksschulpflegen vorgebrachten Wünsche und Anregungen betreffend wird bestimmt:

1. Der Bezirksschulpflege Meilen wird empfohlen, wegen der von ihr befürworteten Schaffung der Stelle eines Bezirksschularztes mit den einzelnen Gemeinden in Fühlung zu treten und zu versuchen, eine dahin zielende Organisation versuchsweise für den Bezirk zu schaffen. Für eine Verallgemeinerung der Anregung fehlt zurzeit die gesetzliche Grundlage.

2. Hinsichtlich des von der Bezirksschulpflege Meilen geäußerten Wunsches um Abänderung des offiziellen Stundenplanformulars für die Sekundarschulen wird darauf hingewiesen, daß die Ansetzung von 5 Vormittagsstunden für die Sekundarschüler im gesundheitlichen Interesse der Schüler als unstatthaft erkannt werden muß.

3. Dem Regierungsrat wird beantragt, den § 108 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen vom 7. April 1900 schon vorgängig einer Totalrevision der Verordnung dahin abzuändern, daß die Zensurierung der Schulen durch Worte und nicht durch Ziffern zu erfolgen hat.

4. Die weiteren Anregungen der Bezirksschulpflegen werden zur Prüfung und Behandlung an die Erziehungsdirektion gewiesen.

XI. Publikation im „Amtlichen Schulblatt".

Zürich, 27. August 1918.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. *F. Zollinger.*

Kreisschreiben

an die Schulbehörden und die Lehrerschaft des Kantons Zürich betreffend die Sammlung von Roßkastanien.

Durch Verfügung vom 29. August 1918 hat das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement die gesamte Ernte 1918 an Roßkastanien beschlagnahmt und bestimmt, daß die Einsammlung durch die Schuljugend unter Mitwirkung der Schulbehörden zu erfolgen habe. Die Leitung des Sammelwerks wurde der Zentralstelle für Unterbringung notleidender und erholungsbedürftiger Schweizerkinder übertragen. Wir laden die

Primar- und Sekundarschulpflegen ein, an Hand der beigelegten Wegleitung (Mitteilungen betreffend die Sammlung von Roßkastanien) die Sammlungsarbeit in ihren Gemeinden zu organisieren. Dabei möchten wir die Schulbehörden darauf aufmerksam machen, daß angesichts der vielen Störungen, denen der Unterrichtsbetrieb in gegenwärtiger Zeit ausgesetzt ist, es sich nur darum handeln kann, das Sammeln der Roßkastanien in die schulfreie Zeit zu verlegen. Die Zentralstelle für Unterbringung notleidender und erholungsbedürftiger Schweizerkinder in Basel ist gerne bereit, für die Organisation des Sammelwerkes Rat und Auskunft zu erteilen.

Zürich, 13. September 1918.

Der Direktor des Erziehungswesens:
Dr. *H. Moußon.*

Der Sekretär:
Dr. *F. Zollinger.*

Kreisschreiben

an die Volks- und Mittelschulen betreffend die „Schweizerwoche".

Angesichts der vielen zu Tage tretenden Bestrebungen, die geistige und wirtschaftliche Selbständigkeit unseres Landes zu untergraben und in ausländische Einflußsphären zu ziehen, ist es wünschenswert, gerade bei unserer Jugend das Interesse für kulturelle und wirtschaftliche Leistungen unseres Volkes zu fördern, ihr Zutrauen in eigenes Schaffen zu entwickeln und volkswirtschaftliches Verantwortlichkeitsgefühl zu wecken.

Eine günstige Gelegenheit zu einem solchen Stück nationaler Erziehung bietet die „Schweizerwoche", die in die Zeit vom 5.—20. Oktober fallen wird. Wir laden die Lehrerschaft ein, zu Beginn der Schweizerwoche in ihr geeignet scheinender Weise die Schüler über das Wesen jener Veranstaltung aufzuklären und ihnen Belehrungen zu erteilen über die Bedeutung der Verwertung der eigenen Kräfte im Inland, über die Notwendigkeit des Ausbaues der Eigenproduktion und Eigenfabri-

kation zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Überfremdung der Schweiz.

Zürich, 13. September 1918.

Der Direktor des Erziehungswesens:
Dr. *H. Moußon.*
Der Sekretär:
Dr. *F. Zollinger.*

Wünsche und Anträge an die Prosynode.

Die Erziehungsdirektion verfügt:

I. Die der Prosynode 1918 eingereichten Wünsche und Anträge der Schulkapitel werden beantwortet, wie folgt:

A. Gesetzesfragen.

1. Die Schulkapitel Zürich, I. und III. Abteilung, wünschen, es möchte künftig in der Volksschule nur noch die Altschrift (Antiqua) geübt werden.

Vom reinen Schulstandpunkt aus ist der Wunsch begründet. Es ist nicht zu bezweifeln, daß im Unterricht schönere Schriften erzielt werden könnten, wenn die Schule sich auf eine Schrift beschränken könnte. Für die Schule würde es eine ganz wesentliche Erleichterung bedeuten, wenn lediglich die Schüler der oberen Klassen mit der Handhabung der deutschen Schrift vertraut gemacht würden. Dem steht entgegen, daß § 24, Absatz 2, des Gesetzes betreffend die Volksschule vom 11. Juni 1899 vorschreibt: „Hierbei ist darauf zu achten, daß die Schüler eine gründliche Elementarbildung vor allem in Sprache und Rechnen und eine ausreichende Schreibfertigkeit, besonders in der deutschen Kurrentschrift finden.“ Solange diese gesetzliche Vorschrift besteht, kann dem Wunsche der beiden Abteilungen des Schulkapitels Zürich nicht entsprochen werden. Das schließt nicht aus, in den schriftlichen Arbeiten der Volksschule die Antiqua, die als Anfangsschrift sich eingelebt hat, auch im Fortgange zu bevorzugen.

2. Pfäffikon wünscht „Abschaffung des Paragraphen, der vorschreibt, daß ein Lehrer, der mehr als 2 Jahre dem Schuldienste fernstand, bei seinem Wiedereintritt in denselben eine nochmalige Prüfung zu bestehen habe.“

Es handelt sich um § 312 des Unterrichtsgesetzes vom 23. Dezember 1859, lautend: „Diejenigen Lehrer, welche Entlassung vom Schuldienst verlangen, um diesen mit einem andern Beruf zu vertauschen, werden, sofern sie nicht binnen drei Jahren zum Berufe zurückkehren, als aus dem Lehrerstande ausgetreten betrachtet. Der Rücktritt in denselben ist ihnen in der Regel nur auf Grund neuer Prüfung gestattet.“ Diese Gesetzesbestimmung wurde bisher in loyalster Art angewandt. Selbst wenn eine größere Zeitdauer zwischen dem Rücktritt und dem Wiedereintritt in den Schuldienst lag, wurde abgesehen von der Auferlegung einer Prüfung. Die Anwendung des Gesetzesparagraphen bleibt aber vorbehalten, wenn eine allfällige Rückkehr des betreffenden Lehrers in den Schuldienst den Interessen der zürcherischen Schule nicht entspräche. Die Entfernung der Bestimmung aus dem Gesetz könnte indes nur durch Gesetzesrevision erfolgen. Immerhin ist es für die kantonale Erziehungsbehörde von Interesse, zu erfahren, auf welche Tatsachen gestützt, der Wunsch eingereicht wurde.

B. Lehrmittelwesen.

1. Meilen. Die Rechnungslehrmittel der 7. und 8. Klasse von Just. Stöcklin sollten analog dem Geometrielehrmittel zu einem Bändchen vereinigt werden.

Die Kommission zur Begutachtung dieser Lehrmittel lehnte seinerzeit eine ähnlich lautende Anregung ab, obschon sie zugeben mußte, daß deren Befolgung gewisse Vorteile für ungeteilte Schulen hätte, die aber für Einklassenschulen dahin fallen, nämlich die Ermöglichung der Beschäftigung von Schülern beider Klassen nach beliebiger Auswahl der Aufgaben aus beiden Heften. Die herrschende Tendenz, die Oberstufe kreisweise zusammenzuziehen, wird die Einklassenschulen zur Regel werden lassen. — Die Rechenbücher sämtlicher Stufen nützen sich durch den täglichen Gebrauch rascher ab, als die andern Lehrmittel (besonders als das Geometriebuch); daher ist ihre Ersetzung schon nach kurzer Zeit nötig. Der Ersatz bloß eines Heftes ist aber billiger, als der eines Bandes mit zwei Teilen, trotzdem für den letzern nur ein Einband nötig wäre. Schüler mit wei-

tem Schulweg sind froh, wenn ihre Bücherlast irgendwie erleichtert werden kann. Darum hat man versuchsweise für die Sekundarschule eine Teilung des Lehrmittels für Naturkunde eingeführt, die sich nach den Beobachtungen des Lehrmittelverwalters bewährt. Die Erziehungsdirektion behält sich indes die weitere Prüfung der Anregung durch die Kommission für den kantonalen Lehrmittelverlag vor.

2. Uster. Bei einer allfälligen Revision des Gesangbüchleins für die 3. Klasse der Primarschule sollten eine Anzahl Lieder eliminiert und durch andere, mehr volkstümliche, z. B. aus der Mundart herübergenommene, ersetzt werden.

Die Anregung soll der Kommission zur Begutachtung der Wünsche und Anträge der Schulkapitel über die Revision der Gesangslehrmittel sämtlicher Stufen der Volksschule zur Beachtung übermittelt werden.

C. Witwen- und Waisenstiftung.

Hinwil. Das Lehrerkapitel begrüßt es, daß die Frage der Erhöhung der Witwenrente studiert wird; es wünscht nur, daß das Studium dieser wichtigen Frage einen raschen Fortgang nehme.

Die Aufsichtskommission der Stiftung hat bereits in mehreren Sitzungen sich mit der Frage der Revision der Statuten beschäftigt. In ihrem Auftrage hat a. Sekundarlehrer Lutz in Seen, gestützt auf ein weitschichtiges statistisches Material, Berechnungen angestellt und die Ergebnisse seiner Arbeit in einem eingehenden Gutachten niedergelegt. Das Geschäft ist darum sehr kompliziert, weil die Lehrerinnen, die zum mindesten ein Äquivalent ihrer persönlichen Leistungen fordern, anders behandelt werden müssen, als die Lehrer. In der Sitzung vom 19. Juli 1918 wurde eine Subkommission bestellt und ihr der Auftrag gegeben, nach Prüfung der Vorschläge Lutz und des von den Lehrerinnen eingeholten versicherungstechnischen Gutachtens einen Entwurf für die neue Fassung der Statuten auszuarbeiten.

II. Der Erziehungsrat ist an der Prosynode und an der Synode vertreten durch Erziehungsdirektor Dr. H. Mousson, Zürich, und Erziehungsrat Dr. E. Zollinger, Küsnacht.

III. Publikation im „Amtlichen Schulblatt".

Zürich, 6. September 1918.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. *F. Zollinger.*

Patentierung von Primarlehrern.

Der Erziehungsrat beschließt:

Nachgenannte Kandidaten des Primarlehramtes, die ihre Studien an der Universität Zürich beendet haben, erhalten das Wahlfähigkeitszeugnis als zürcherische Primarlehrer: Affeltranger, Edwin, von Uster; Erni, Josephine, von Roggliswil (Luzern); Fries, Marguerite, von Luzern; Herzog, Anna, von Zürich; Huber, Frida, von Tägerig (Aargau); Köng, Eugen, von Wetzikon; Lätsch, Walter, von Winterthur; Morf, Fritz, von Nürensdorf; Ochsner, Reinhard, von Örlikon; Schiller, Lina, von Töß; Spillmann, Emilie, von Zürich; Stiefel, Charlotte, von Egg; Hochuli, Ernst, von Winterthur; Müller, Otto, von Winterthur; Fischer, Albert, von Meisterschwanden.

Von den Patentierten besuchten: Industrieschule Zürich 2, Gymnasium Winterthur 1, Industrieschule Winterthur und Mädchengymnasium (höhere Töchterschule) Zürich je 6.

Zürich, 27. August 1918.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. *F. Zollinger.*

Vaterländischer Wandschmuck.

Zur diesjährigen Bundesfeier ist als Gedenkblatt im Kommisionsverlag der Firma Ferd. Wyß, Buch- und Kunsthandlung, in Bern, eine Reproduktion des Unterwaldner Landsgemeindebildes erschienen, das Kunstmaler Albert Welti entworfen und Kunstmaler Wilhelm Balmer als Wandgemälde im Ständeratssaal in Bern ausgeführt hat. Das Bild selbst in der Farbengebung der Trachten des 18. Jahrhunderts und mit dem naturschönen Hintergrund der Gegend von Sarnen bietet nach seinem Inhalt treffliche Anhaltspunkte

für den vaterländischen Unterricht der Volksschule; es eignet sich zudem nach seiner künstlerischen Gestaltung als Wandschmuck namentlich für Schulen und fürs Schweizerhaus. Die Reproduktion (ausgeführt von der Firma Paul Bender, graphische Kunstanstalt in Zollikon) entspricht dem Originalkarton Weltis, der im Kunsthause in Zürich aufgehoben ist.

Um dem Bild die Verbreitung zu sichern, die es mit Recht verdient, ist ein sehr bescheidener Preis (Fr. 5) angesetzt worden; der Reinertrag ist bestimmt für die schweizerische Nationalspende für unsere Soldaten und ihre Familien.

Wir empfehlen das Bild zur Anschaffung recht angelegentlich. Bestellungen von Schulbehörden und Lehrern unseres Kantons nimmt der kantonale Lehrmittelverlag, Turnegg, Zürich 1, entgegen.

Zürich, 20. September 1918.

Für die Erziehungsdirektion:
Der Sekretär: Dr. *F. Zollinger.*

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Vikariate im Monat September.

	Primarschule			Sekundarschule			Arbeitschule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Sept.	36	116	12	19	33	3	11	—	230
Neu errichtet wurden . . .	31	140	4	15	38	2	6	2	238
	67	256	16	34	71	5	17	2	468
Aufgehoben wurden	18	83	3	4	29	—	—	—	137
Total der Vikariate Ende Sept.	49	173	13	30	42	5	17	2	331

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

Hinschiede:

a) Primarschule.

Letzter Wirkungskreis	Name	Geb.-Jahr	Schuldienst	Todestag
Zürich I	Wirth, Jakob	1869	1890—1908	8. September

b) Sekundarschule.

Winterthur	Büeler, Hermann	1846	1866—1915	22. März[1])

Rücktritte an Primarschulen:

Schule	Name	Schuldienst	Datum des Rücktrittes
Schlieren	Hauser, Gertrud[2])	1910—1918	31. Oktober
Volketswil	Piguet, Edgar[3])	1915—1918	30. September

Verweserei:

Arbeitschule.

Schule	Name	Antritt
Feldbach	Kuhn, Bertha	19. August

Wahlen mit Antritt auf 1. November:

a) Primarschule.

Schule	Name und Heimatort des Gewählten	Antritt
Dinhard	Ochsner, Adrian, von Winterthur	Verweser daselbst

b) Arbeitschule.

Rüti u. Fägswil	Kägi, Frida, von Bauma

Primar- und Sekundarschule. Knabenhandarbeitsunterricht. 36 Schulgemeinden und Sekundarschulkreise erhalten an die Kosten der Einrichtung von Kursen für Knabenhandarbeitsunterricht im Schuljahr 1917/18 Staatsbeiträge von zusammen Fr. 29,200.

Fortbildungsschulen. An 144 Knaben- und Mädchenfortbildungsschulen und vier Haushaltungsschulen bezw. Kochkurse werden Staatsbeiträge im Gesamtbetrag von Fr. 45,860 ausgerichtet.

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Hinschied (27. August): Dr. Hermann Hitzig, von Zürich, geb. 1843, ordentlicher Professor der philosophischen Fakultät I.

Rücktritte von Privatdozenten auf Schluß des Sommersemesters 1918: Medizinische Fakultät: Dr. Armin Huber

---

[1]) Mitteilung erst am 20. August eingegangen. [2]) Verehelichung. — [3]) Weitere Ausbildung.

und Dr. A. Lüning; philosophische Fakultät I: Dr. E. Walser (Berufung an die Universität Basel).

Urlaub für das Wintersemester 1918/19: Medizinische Fakultät: Privatdozent Dr. E. Stierlin (Tätigkeit an der Münchner Klinik); philosophische Fakultät I: Privatdozent Dr. Rudolf Pestalozzi (Gesundheitsrücksichten); philosophische Fakultät II: Prof. Dr. Werner (Gesundheitsrücksichten). Die Vorlesung über anorganische Experimentalchemie und die Leitung des chemischen Universitätslaboratoriums A werden stellvertretungsweise Prof. Dr. Karrer übertragen.

Prüfungskommission. An Stelle des verstorbenen Prof. Dr. Hitzig wird gewählt: als Mitglied der Diplomprüfungskommission für das höhere Lehramt in den sprachlich-historischen Fächern: Prof. Dr. Adolf Frey, und als Präsident: Prof. Dr. Eduard Schwyzer.

Gymnasium. An Stelle des verstorbenen Prof. Dr. Hitzig wird als Mitglied der Aufsichtskommission des Gymnasiums gewählt: Prof. Dr. Louis Gauchat, in Zürich (Regierungsratsbeschluß)

Handelsschule. An Stelle des auf 31. Oktober als Prorektor zurücktretenden Prof. Dr. Schneider wird als Prorektor der Handelsschule gewählt: Prof. Werner Flury, von Solothurn (Regierungsratsbeschluß).

Lehrerseminar. An Stelle des verstorbenen Dr. med. E. Keller in Küsnacht wird zum Mitglied der Aufsichtskommission des Lehrerseminars in Küsnacht gewählt: Dr. med. A. Rothpletz, in Stäfa, und zum Schularzt der genannten Anstalt: Dr. med. Jakob Stahel, in Küsnacht (Regierungsratsbeschlüsse).

3. Verschiedenes.

Jugendamt. Der Kantonsrat hat in seiner Sitzung vom 2. September beschlossen: Der Kanton Zürich errichtet ein Jugendamt als Zentralstelle für alle Einrichtungen und Bestrebungen öffentlichen und privaten Charakters auf dem Gebiete des Kantons zum Wohl der Jugend. Das kantonale Jugendamt schließt die vorsorglichen und die fürsorglichen Wohlfahrtsbestrebungen für die vorschulpflichtige, schulpflichtige und nachschulpflichtige Jugend ein, wie sie in der Gesetzge-

bung vorgesehen und in der Ausführung den verschiedenen Direktionen der kantonalen Verwaltung zugewiesen sind. Das Jugendamt ist der Erziehungsdirektion unterstellt. Über die Organisation erläßt der Regierungsrat eine Vollziehungsverordnung, die dem Kantonsrate zur Genehmigung vorzulegen ist. Der Kredit für die Zwecke des Jugendamtes wird alljährlich auf dem Budgetwege bestimmt. Für das Jahr 1918 erhält der Regierungsrat einen Kredit von Fr. 10,000. Dieser Beschluß tritt sofort in Kraft.

Alkoholzehntel. An 36 Anstalten und gemeinnützige Institutionen für Versorgung epileptischer, taubstummer, blinder, schwachsinniger und verwahrloster Kinder oder jugendlicher Verbrecher, an Kinderkrippen, Lesesäle und Jugendvereinigungen werden aus dem der Erziehungsdirektion zur Verteilung überlassenen Anteil des Alkoholzehntels 1917 Staatsbeiträge von zusammen Fr. 33,895 ausgerichtet.

Stipendien-Rückzahlung. Die Erziehungsdirektion verdankt den Betrag von Fr. 474, der ihr vom Vormund eines ehemaligen Schülers des Gymnasiums Zürich als Rückerstattung von in den Jahren 1913—1916 bezogenen staatlichen Stipendien zugesandt worden ist.

Kurse für Lehrer. Die Lehrerschaft wird darauf aufmerksam gemacht, daß am 1. Oktober 1918 an der Musikschule und am Konservatorium in Basel die Eröffnung des Schweizerischen Seminars für Schul-Gesanglehrer stattfindet. Der Seminarkurs dauert normalerweise zwei Jahre. Die mit Erfolg bestandene Abschlußprüfung erwirkt das Diplom als Fachgesanglehrer an Mittelschulen. Das jährliche Schulgeld beträgt Fr. 500. Prospekte können bei der Kanzlei der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich bezogen werden.

Die Schweiz. gemeinnützige Gesellschaft und der Schweiz. Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge veranstalten in Verbindung mit dem Schweiz. gemeinnützigen Frauenverein, dem schweiz. Verein der Freundinnen junger Mädchen und dem Deutsch-Schweiz. Frauenverein zur Hebung der Sittlichkeit Donnerstag und Freitag, den 10. und 11. Oktober 1908 in Langenthal (Theater) einen Instruktionskurs für weibliche Berufsberatung. Anmeldungen sind wo-

möglich bis spätestens 5. Oktober an den Sekretär des Organisationskomitees, O. Stocker, Münsterplatz 14, Basel, zu richten, wo auch jede Auskunft erhältlich ist. Die Einschreibegebühr beträgt Fr. 6.

Neuere Literatur.

Das französische Buch. Literarisch-bibliographische Zeitschrift, herausgegeben von Gabriel Darquet und Henry Dérieux. Neue Serie. September 1918, Heft 6. 31 S. Abonnement (10 Nrn.): Schweiz Fr. 6.—, Ausland Fr. 8.—. Einzelnummer 70 Rp. Basel, Verlag der neuen literarischen Buchhandlung, Sternengasse 2.

Statistisches Jahrbuch der Stadt Zürich. Zwölfter Jahrgang 1916, zum Teil auch 1917. Herausgegeben vom Statistischen Amte der Stadt Zürich. Zürich, Kommissionsverlag von Rascher & Co. 328 S. Fr. 2.—.

Reliefkarte des Gebietes von Braunwald im Maßstab von 1:12500. Erstellt von der kartogr. Anstalt Hofer & Co., A.-G., Zürich. Herausgegeben und verlegt vom Verkehrsverein Braunwald. Preis Fr. 2.—.

Der Tourist in der Schweiz und Grenzgebieten. Reisetaschenbuch von Iwan von Tschudi. Fünfunddreißigste Auflage. — Neu bearbeitet von Dr. C. Täuber. Mit vielen Karten, Gebirgsprofilen und Stadtplänen. 3 Bände einzeln käuflich zu je Fr. 5.—. Verlag: Art. Institut Orell Füßli, Zürich.

Zwingli-Kalender 1919. Herausgegeben von einem Kreis zürcherischer Pfarrer. Zürich, Beer & Cie. 96 S. Fr. 1.—.

Inserate.

Zur gefl. Beachtung.

Die Schulpflegen, an deren Schulen auf Beginn des Winterhalbjahres 1918/19 Verweser abgeordnet werden müssen, sowie die Lehrer, die infolge anderweitiger Besetzung der von ihnen bisher innegehabten Lehrstellen zur Verfügung stehen, werden aufgefordert, ihre Gesuche bis spätestens 10. Oktober 1918 der Erziehungsdirektion schriftlich einzureichen.

Für die Folgen, die den Schulpflegen oder Lehrern durch Unterlassung der Einreichung solcher Gesuche erwachsen, übernimmt die Erziehungsdirektion keine Verantwortung.

Zürich, 18. September 1918. ***Die Erziehungsdirektion.***

Handarbeitsunterricht für Knaben.

Die Schulpflegen, die für den Unterricht in der Knabenhandarbeit Kurse einrichten und an die Kosten einen Staatsbeitrag zu erhalten wünschen, wer-

den eingeladen, den Stundenplan unter Angabe der Art und der Stärke der einzelnen Kurse, sowie des Namens des Kursleiters bis 1. November der Erziehungsdirektion einzusenden. Mit der Inspektion der Kurse und der Berichterstattung hat der Erziehungsrat wiederum die Lehrer Eduard Örtli in Zürich und U. Greuter in Winterthur betraut.

An die Ausrichtung von Staatsbeiträgen an Kurse im Schnitzen wird die Bedingung geknüpft, daß nicht ausschließlich der Kerbschnitt, sondern auch der Flachschnitt geübt werde.

An Kurse, die nicht bis zu der angegebenen Frist angemeldet werden, ebenso an solche, die nicht den Bestimmungen der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 28. November 1913 entsprechen wird kein Staatsbeitrag ausgerichtet.

Formulare für die Absenzenlisten können unentgeltlich beim kantonalen Lehrmittelverlag bezogen werden.

Zürich, 18. August 1918.

Die Erziehungsdirektion.

An die Vorstände der Fortbildungsschulen.

Die Vorstände der Fortbildungsschulen werden ersucht, von der Wiedereröffnung ihrer Schulen **bis spätestens 9. November** dem Fortbildungsschulinspektorat Anzeige zu machen. Gesuche um Genehmigung neuer Fortbildungsschulen sind bis **6. November** der Erziehungsdirektion einzureichen. Später eingehende Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Zu Handen der Bundesexpertin sind bis **4. November** dem kantonalen Fortbildungsschulinspektor, Joh. Steiner in Winterthur, einzusenden:

a) die genauen Stundenpläne;
b) die Angaben betreffend Beginn und Schluß der Kurse, das Datum abzuhaltender Prüfungen, allfällige Schuleinstellungen, die Ferien;
c) die genaue Adresse des Schulvorstandes oder eines Vertreters.

Die Schulen erhalten für ihre Eingaben die nötigen Formulare zugestellt. Diese sind an das Inspektorat zurückzusenden, falls der Unterricht über den Winter ausfällt.

Zürich, 18. September 1918. *Die Erziehungsdirektion.*

Fürsorge für dürftige Schulkinder zur Winterszeit.

Die Fürsorge für bedürftige Kinder zur Winterszeit wird den Sekundar- und Gemeindeschulpflegen angelegentlich empfohlen. Gesuche um Staatsbeiträge sind, begleitet von den Berichten und der Rechnung, bis 1. Mai 1919 der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, 18. September 1918. *Die Erziehungsdirektion.*

Wülflingen. Sekundarschule.

An der Sekundarschule Wülflingen ist eine Lehrstelle auf 1. November 1918 wieder definitiv zu besetzen. Von der Pflege wird einstimmig der gegenwärtige Verweser vorgeschlagen.

Wülflingen, 9. September 1918. *Die Sekundarschulpflege.*

Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde im Monat September 1918 gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

Bischoff, Heinrich von Wil, St. Gallen: „Die juristischen Personen als Subjekte von öffentlichen Rechten und Pflichten."

Bucher, Karl von Malters, Luzern: Der Zusammenbruch der Leih- und Sparkassen Aadorf und Eschlikon."

Hürlimann, Walter von Hombrechtikon: „Die schweizerische Auswanderung und ihre Gesetzgebung."

Schmid, Arthur Eugen von Zürich: „Die rechtliche Stellung des Apothekers in der Schweiz."

Guldenmann, Walter von Füllinsdorf, Baselland: „Das Steuereinschätzungsverfahren und seine Bedeutung für die Staats- und Gemeindefinanzen."

Wiesendanger, Karl U. von Zürich: „Mehrwertsbeiträge an die Kosten öffentlicher Straßen nach zürcherischem Recht."

Lebenson, Movcha Ch. von Lodz: „Der Elektromotor in der Hausindustrie und die fabrikmäßige Konzentration."

Hagmann, Hans von Sennwald, St. Gallen: „Das eigenhändige Testament im schweizerischen Zivilgesetzbuch (Art. 505) unter Berücksichtigung des deutschen und französischen Rechts."

Beck, Marguerite von Schaffhausen: „Die Tierquälerei."

Zürich, 21. September 1918. Der Dekan: Dr. *Hans Reichel.*

Von der medizinischen Fakultät.

Peter, Gustav von Zürich: „Über hämatogenes Jodekzem und seine Bedeutung für die Ekzemlehre."

v. Schultheß-Rechberg, Henri von Zürich: „Über das Schicksal der Ekzemkinder."

Amstein, Heinrich von Wila: „Gerichtlich-medizinische Erfahrungen über Schußspuren und Schußverletzungen und der Anteil der gerichtlichen Medizin an den Rekonstruktionsaufgaben."

Bossard, Konrad, von Zug: „Die blassen Feuermale der Kinder."

Zürich, 21. September 1918. Der Dekan: Prof. *H. Zangger.*

Von der veterinär-medizinischen Fakultät:

Käppeli, Fritz von Luzern: „Über Zitzen- und Zisternenverhältnisse der Haussäugetiere."

Jung, Gallus von Niederhelfenschwil: „II. Beitrag zur Kenntnis der Leichenveränderungen der Haustiere."

Seeberger, Xaver von Schwarzenberg, Luzern: „IV. Beitrag zur Kenntnis der Leichenveränderungen der Haustiere."

Dätwyler, Walter von Wittwil-Staffelbach, Aargau: „Über die Bewegung der Spermatozoen der Haustiere."

Zürich, 21. September 1918. Der Dekan: *A. Rusterholz.*

Von der philosophischen Fakultät I:

Degen, Ernst von Binningen, Baselland: „Kritische Ausführungen zur Geschichte Antiochus des Großen."

Oprecht, Hans von Zürich: „Über das Gedächtnis. Ein Beitrag zu den Prinzipien und Methoden der experimentellen Psychologie."

Looser, Guido von Kappel, St. Gallen: „Mommsens Kunst der Darstellung. Studien zu seiner Römischen Geschichte."

Zürich, 21. September 1918. Der Dekan: *G. F. Lipps.*

Von der philosophischen Fakultät II.

Wirth, Walter von Zürich: „Zur Anthropogeographie der Stadt und Land-Schaft Schaffhausen."

Rom, Hermann von Köln a. Rh.: „Über innere Komplexsalze aromatischer Nitrosohydroxylamine."

Hürlimann, Hans von Zürich: „Über optisch aktive Dinitro-l-propylendiamin-d-propylendiamin-Kobaltisalze."

Huber, Ernst von Winterthur: „Über das Muskelgebiet des Nervus facialis bei Katze und Hund."

Donath, Willem Fred. von Wormerveer, Holland: „Die Einwirkung von Hydrazinhydrat auf Nitrile."

Lüthy, Jakob von Schöftland, Aargau: „Beitrag zur Geologie und Paleontologie von Peru."

Gsell, Rudolf von Chur: „Beiträge zur Kenntis der Schuttmassen im Vorderrheintal."

Wutke, Caesar von Lodz: „Über Metallammoniake mit Diaminen."

Zürich, 21. September 1918. Der Dekan: *A. Wolfer.*

Zu kaufen gesucht

eine Anzahl Schulbänke für eine landwirtschaftliche Winterschule.

Gemeinderat Bülach.